

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil für alle Verträge, die das Ingenieurbüro Bergisches Land - Markus Mattonet (nachstehend als INGBBL bezeichnet) mit seinen Kunden schließt. Sämtliche Leistungen von INGBBL erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie von INGBBL ausdrücklich angenommen werden.

1.2 Das Recht, diese AGB, Preise sowie Leistungen und deren Beschreibungen unter Einhaltung angemessener Ankündigungsfristen jederzeit zu ändern, bleibt INGBBL vorbehalten.

1.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ansprüche auf nicht aktuelle Preise aufgrund von ausgelaufenen, ehemals geschlossenen Verträgen oder veralteten Werbeunterlagen von INGBBL, werden nicht anerkannt.

1.4 Nebenabreden und Zusagen durch INGBBL oder deren Beauftragte, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGBs hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

1.5 Angebote von INGBBL sind stets unverbindlich und freibleibend. Angaben über Preise und Leistungen in gedruckter oder elektronischer Form, die der Werbung dienen, sind ausdrücklich kein verbindliches Angebot, sondern lediglich eine Leistungsbeschreibung. Ohne gesonderte schriftliche Garantieerklärung werden Eigenschaften dieser Leistungen nicht zugesichert. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler werden vorbehalten. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir grundsätzlich keine kostenfreie Konzepte, Entwürfe, Layouts und Ideen-Konzeptionen machen.

1.6 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat INGBBL nicht zu vertreten und berechtigt INGBBL, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. INGBBL wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

§ 2 Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten

2.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

2.2 Der Kunde unterstützt INGBBL bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen.

2.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, INGBBL im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese INGBBL umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format in erheblichem Maße erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Zusatzkosten.

2.4 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

2.5 Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

2.6 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

§ 3 Vertragsschluss und Durchführung des Vertrages

3.1 Leistungen, die über den geschlossenen Vertrag hinausgehen, bedürfen eines weiteren Vertrages. Darunter fallen vor allem Veränderungen, sowie Erstellung zusätzlicher Internetinhalte, und alle weiteren, nicht explizit vertraglich vereinbarten Leistungen.

3.2 Fallen zusätzliche Kosten zu den vereinbarten Festpreisen an, weil die Leistungen den Rahmen übersteigen, der die erfahrungsgemäße Berechnungsgrundlage für die Festpreise ist, so ist INGBBL berechtigt, den zusätzlichen Aufwand nach den üblichen Stundensätzen in Rechnung zu stellen.

3.3 INGBBL kann die Unterzeichnung von Verträgen vom Nachweis der Bevollmächtigung, der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung abhängig machen.

3.4 Die Prüfung der Bonität vor der Unterzeichnung von Verträgen behält sich INGBBL vor. Der Kunde wird in diesen Fällen schriftlich vor einer derartigen Prüfung unterrichtet.

3.5 Sind die Wünsche des Kunden aus technischen Gründen nicht machbar, unrealistisch, oder zu den Konditionen, die der Kunde fordert betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, so ist INGBBL berechtigt, den Auftrag abzulehnen, auch wenn es sich um die Veränderungen oder Ergänzungen bestehender Inhalte aus laufenden Verträgen zwischen dem Kunden und INGBBL handelt.

3.6 Erbringt der Kunde seine Zahlung nicht fristgemäß, so hat INGBBL das Recht, Verzugszinsen sowie eine Mahngebühr zu erheben.

3.7 Der Kunde ist zur Zahlung auch dann verpflichtet, obwohl der Zugang zu Inhalten und Daten nicht möglich ist, wenn:

- a) INGBBL auszuhandelnde Unterlagen zur Erstellung der Inhalte nicht innerhalb der vereinbarten Fristen gestellt werden.
- b) Die Inhalte im Wettbewerb mit INGBBL stehen
- c) Ein Grund zum Verdacht besteht, dass die Inhalte Rechte Dritter verletzen
- d) Die Inhalte sonst wie im Gegensatz zu den Interessen von INGBBL oder den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland stehen.

§ 4 Leistungsumfang

4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag und dessen Anlage(n).

4.2 Soweit INGBBL entgeltfreie Dienste und / oder Leistungen erbringt, können diese eingestellt werden. Dies betrifft ebenfalls die Zurücknahme von entgeltfrei überlassenen Produkten, Software oder Systemen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

4.3 Die vertraglich zugesicherten Informationen werden dem INGBBL vom Kunden innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit vollständig, rechtzeitig und mit allen dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

4.4 INGBBL ist berechtigt, Aufträge und Teile davon an Dritte weiterzugeben. Vertragspartner des Kunden bleibt jedoch in jedem Falle INGBBL. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Kunden und dem durch INGBBL beauftragten Dritten entstehen dadurch nicht.

4.5 Berechtigte Beanstandungen haben keine Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden und berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.

§ 5 Rechte, Pflichten und Leistungen

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste sachgerecht nach den Vorgaben von INGBBL zu nutzen.

5.2 Er ist insbesondere verpflichtet,

- a) INGBBL innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren,
- b) die Zugriffsmöglichkeiten auf Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen,
- c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen,
- d) anerkannten Grundsätzen und den gesetzlichen Bestimmungen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen, zu befolgen und zu kontrollieren,
- e) erkennbare Fehler, Mängel und Schäden unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Fehler, Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung des Fehlers oder des Mangels erleichtern und beschleunigen,
- f) nach Abgabe einer Mängel- / Fehlermeldung die INGBBL durch die Überprüfung und Beseitigung des Fehlers oder des Mangels entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass der Fehler oder der Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden lag bzw. liegt oder durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Kunden selbst verursacht wurde,
- g) die vereinbarten Entgelte entsprechend der Verträge und deren Anlage(n), soweit vorhanden, zuzüglich des anfallenden Wegegeldes und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht und in vereinbarter Höhe zu zahlen,
- h) bei vertraglicher Zuwiderhandlung entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen zu erstatten.

5.3 Verstößt der Kunde gegen die in (5.2) genannten Grundsätze und Pflichten, ist INGBBL, abhängig von der Schwere des Verstoßes, entweder sofort oder nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und die Dienste einzustellen.

5.4 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von INGBBL durch Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, Inhalte ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von INGBBL an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, oder sonst wie nutzbar zu machen. Sollte der Kunde dies dennoch ohne schriftliche Einverständniserklärung von INGBBL tun, ist INGBBL berechtigt, eine angemessene Strafgebühr pro Vorfall zu erheben, ohne den Nachweis für den tatsächlich entstandenen Schaden erbringen zu müssen.

5.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungsaufträge an vom INGBBL erstellten Inhalten an Dritte zu vergeben, es sei denn, INGBBL stimmt dem schriftlich und ausdrücklich zu. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch

§ 6 Leistungsänderungen

6.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von INGBBL zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber INGBBL äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann INGBBL von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

6.2 INGBBL prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen haben wird. Erkennt INGBBL, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt INGBBL dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt INGBBL die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

6.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird INGBBL dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

6.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

6.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

6.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. INGBBL wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

6.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von INGBBL berechnet.

6.8 INGBBL ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von INGBBL für den Kunden zumutbar ist.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

7.1 Die von INGBBL erbrachten Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht von INGBBL. Der Kunde hat ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Möchte der Kunde bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Arbeiten weiterhin nutzen, ist der Erwerb des Urheberrechts gegen Entgelt möglich.

7.2 Es besteht ein Eigentumsvorbehalt auf alle Waren jeglicher Art. Alle Waren und Unterlagen jeglicher Art bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Kunden entstandenen und noch bestehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrunds, Eigentum von INGBBL.

7.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu nutzen, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.

7.4 Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von INGBBL hinweisen und INGBBL unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde hat Zugriffe Dritter abzuwehren.

7.5 Bei Zahlungsverzug ist INGBBL berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die Waren jeglicher Art unter Betreten der Geschäftsräume, auch durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, zurückzunehmen bzw. nutzungsstauglich zu machen. Die Kosten dafür trägt der Kunde in voller Höhe.

§ 8 Gewährleistung

8.1 INGBBL übernimmt keine Garantie für eine hundertprozentige Verfügbarkeit der Inhalte. INGBBL übernimmt auch keine Garantie für Leistungen, die von unseren Kooperationspartnern und Erfüllungsgehilfen erbracht werden. Etwaige Schadenersatzansprüche für Datenverluste oder alle anderen Fälle werden ausdrücklich ausgeschlossen. Ausfälle der Technik jeglicher Art bei INGBBL oder einem seiner Erfüllungsgehilfen, berechtigen den Kunden nicht zu Schadenersatzforderungen. INGBBL garantiert dem Kunden, fachgerecht, kompetent und nach besten Kräften zu handeln, um Ausfälle und technische Engpässe zu minimieren. Schäden übernimmt INGBBL nur, wenn durch eigene Angestellte vorsätzlich, oder grob fahrlässig gehandelt wurde.

8.2 INGBBL haftet nicht dafür, dass erwünschte betriebswirtschaftliche oder werbemäßige Ziele oder Erfolge des Kunden mit Hilfe der Internetinhalte erreicht werden.

8.3 Im Rahmen der Gewährleistung wird INGBBL nicht unerhebliche und reproduzierbare Mängel an seinen Dienstleistungen und Produkten nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden beheben. INGBBL ist im Rahmen der Änderung insbesondere berechtigt, eine technische Umgehung zu implementieren, mittels derer ein Mangel umgangen wird, es sei denn, die Leistungsmerkmale werden hierdurch nicht nur unerheblich beeinträchtigt.

8.4 Eine Pflicht zur Mängelbeseitigung besteht nicht, wenn der beanstandete Mangel aus der Sphäre des Kunden herrührt, insbesondere hervorgerufen wird durch:

- a) die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/ oder Hardware (z. B. Browser)
- b) Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- c) Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten

§ 9 Haftung

9.1 INGBBL leistet Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung, unerlaubter Handlung) - für eigenes Verhalten und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur:

- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- b) bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht

9.2 Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von drei Jahren ab Kenntnis des Schadens. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Anzeige an INGBBL zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt.

9.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet INGBBL insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.4 Der Kunde ist damit einverstanden, dass Korrespondenz und Datenaustausch per elektronische Post (E-Mail) vorgenommen werden. INGBBL haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein unberechtigter Zugriff durch Dritte erfolgt bzw. Daten oder Informationen verloren gehen ohne dass hieran INGBBL ein Verschulden trifft.

9.5 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl INGBBL wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

9.6 INGBBL haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen INGBBL Leistungen unterbleiben. INGBBL haftet nicht für entgangenen Gewinn und nicht für indirekte Schäden, sei es, dass diese bei dem Kunden oder bei Dritten entstehen.

9.7 INGBBL haftet nicht für die über die Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen unaufgefordert übermittelt.

9.8 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die INGBBL oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste von INGBBL oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

9.9 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von INGBBL.

§ 10 Geheimhaltung

10.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

10.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

10.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

10.4 Falls nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die INGBBL unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

10.5 Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass INGBBL seine Daten maschinell speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

10.6 INGBBL behält sich vor, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Kunden, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

10.7 Jede Vertragspartei wird ihr Personal oder von ihr beigezogene Dritte anweisen, alle als vertraulich bezeichneten Informationen, welche sich auf den Tätigkeitsbereich der anderen Vertragspartei oder auf das Vertragsverhältnis beziehen und die ihr in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt werden, mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie die eigenen vertraulichen Informationen zu behandeln.

10.8 Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Informationen, die allgemein zugänglich bzw. schon bekannt sind, noch für solche, die ohne Zutun des Informationsempfängers offenkundig oder rechtmäßig von Drittpersonen erworben werden. Vorbehalten bleiben weiter die gesetzlichen Auskunftspflichten.

§ 11 Gutachterliche Tätigkeit und Sachverständigen Tätigkeit

11.1 Gegenstand des Auftrags ist jede Art gutachterlicher Tätigkeit wie Feststellung von Tatsachen, Darstellung von Erfahrungssätzen, Ursachenermittlung, Bewertung und Überprüfung. Diese Tätigkeit kann auch im Rahmen schiedsgutachterlicher oder schiedsgerichtlicher Tätigkeit ausgeübt werden. Gutachtenthema und Verwendungszweck sind bei Auftragserteilung schriftlich festzulegen.

11.2 Der Auftrag wird entsprechend den für den Sachverständigen gültigen Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.

11.3 Der Sachverständige erstattet seine gutachterliche Tätigkeit persönlich. Soweit es notwendig oder zweckmäßig ist und die Eigenverantwortung des Sachverständigen erhalten bleibt, kann sich der Sachverständige bei der Vorbereitung des Gutachtens der Hilfe sachverständiger Mitarbeiter bedienen.

11.4 Im Übrigen ist der Sachverständige berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des Auftraggebers die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen hinzuziehen, Nachforschungen anzustellen, Reisen und Besichtigungen vorzunehmen sowie Fotos und Zeichnungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

11.5 Soweit hier unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Gutachtens zeit- oder kostenaufwendige Untersuchungen erforderlich werden, ist dazu die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

11.6 Das Gutachten ist innerhalb vereinbarter Frist einzuholen.

11.7 Schriftliche Ausarbeitungen werden dem Auftraggeber in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare werden gesondert in Rechnung gestellt.

11.8 Nach Erledigung des Auftrages und Zahlung der vereinbarten- und sich ergebenden Vergütung nach Abrechnung, hat der Sachverständige die ihm vom Auftraggeber zur Durchführung des Gutachtenauftrages überlassenen Unterlagen unaufgefordert zurück zu geben.

11.9 Der Auftraggeber darf dem Sachverständigen keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächliche Feststellung oder das Ergebnis seines Gutachtens verfälschen können.

11.10 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Sachverständigen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen (z.B. Rechnungen, Zeichnungen, Berechnungen, Schriftverkehr u.s.w.) unentgeltlich und rechtzeitig zugehen. Der Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

11.11 Der Auftraggeber darf das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden werden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Jegliche anders lautende Verwendung bedarf der Zustimmung des Gutachters.

11.12 Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst nur kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Gutachtens verlangen.

§ 12 Zahlungsbedingungen

12.1 INGBBL stellt dem Kunden die im Vertrag und dessen Anlage(n), soweit vorhanden, vereinbarten Leistungen zu den genannten Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Wenn nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen sofort und ohne Abzüge zahlbar. INGBBL behält sich das Recht zur Vorleistung des Kunden vor, sofern dies im Vertrag schriftlich vereinbart wurde.

12.2 Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige und variable Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.

12.3 Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich in €. Andere Währungen werden, bei Notwendigkeit, mit dem am Tag der Rechnungsstellung gültigen Wechselkurs ausgewiesen.

12.4 Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt nur in vollen Stunden. Jede angefangene Stunde wird von INGBBL voll abgerechnet. Dienstleistungen, die werktags zwischen 20 Uhr und 7 Uhr oder an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen von INGBBL erbracht werden, werden mit zusätzlichen Aufschlägen zum Stundensatz berechnet.

12.5 Kommt der Kunde nach erfolgter einmaliger Abmahnung in Verzug und bei Rücklastschriften ist INGBBL berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

12.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist INGBBL berechtigt, von dem Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass INGBBL eine höhere Zinssatz nachweist. INGBBL kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, alle Waren jeglicher Art zurückzuverlangen, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 2 Monate erstreckt und INGBBL gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt weitere Kosten angefallen sein, ist der Kunde verpflichtet, die Kosten zu zahlen.

12.7 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt INGBBL vorbehalten.

§ 13 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung

13.1 Gegen Ansprüche von INGBBL kann der Kunde nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

13.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die INGBBL die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei Lieferanten und Unterauftragnehmern von INGBBL eintreten, hat INGBBL auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen INGBBL, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

13.3 Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Jede Teillieferung und -leistung gilt dabei als selbständige Leistung und kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 14 Warenrücknahme, Gefahrenübergang und Frachtkosten

14.1 Die Rücknahme von Waren kommt, abgesehen von Gewährleistungsfällen, nur ausnahmsweise und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung in Betracht. Gutschriften können nur bis höchstens 75% des Verkaufspreises des INGBBL erfolgen.

14.2 Die Rücknahme von Sonderanfertigungen und Sonderbeschaffungen ist ausgeschlossen.

14.3 Jede Gefahr geht auf den Kunden über, auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung, wenn die Sendung (Ware und Verpackung) einem beauftragtem Speditionsunternehmen oder Paketdienst übergeben worden ist, bzw. die Versandbereitschaft angezeigt wurde.

14.4 Sendungen mit einem Lieferwert ab EURO 150,00 netto (nach Abzug eventueller Rabatte, ohne MwSt.) erfolgen bei geschlossener Abnahme frei Haus (ohne Abladen). Bei einem Lieferwert unter EURO 150,00 netto (nach Abzug eventueller Rabatte, ohne MwSt.) berechnet INGBBL Frachtkosten und eine Aufwandspauschale von EURO 25,00.

§ 15 Kündigung

15.1 Auftraggeber und das INGBBL können den Vertrag jederzeit nach den Regeln des BGB aus wichtigem Grund kündigen.

15.2 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages ausgeschlossen.

15.3 Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, den das INGBBL zu vertreten hat, so steht dem INGBBL der Teil des Honorars zu, welches bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallen ist.

15.4 Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so steht dem INGBBL das Honorar in der vereinbarten Gesamtsumme zu, oder, wenn kein Fest- bzw. Pauschalpreis vereinbart worden ist, der Teil zu, welcher sich zum Zeitpunkt der Kündigung errechnet.

§ 16 Sonstiges

16.1 Von INGBBL genannte Termine sind unverbindlich. Anspruch auf Schadenersatzforderungen wegen Nichteinhaltung von Terminen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16.2 INGBBL darf den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. INGBBL darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

16.3 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von INGBBL abzuwerben oder ohne Zustimmung von INGBBL anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von INGBBL der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von INGBBL.

17.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen zu Verträgen müssen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen zu Verträgen per E-Mail oder mündliche Abreden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

17.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

17.4 INGBBL steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

17.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung, nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Lücke.